



## Mitteilungen aus dem Stadtrat vom 7. Juli 2026

### Stadtkanzlei - Schlichtungsbehörde Mietwesen: Rücktritt und Ersatzwahl eines Ersatzmitgliedes

#### Sachverhalt

Das Ersatzmitglied Patrik Riebli hat seinen Rücktritt per 31. Juli 2026 bekannt gegeben. Als Ersatz hat die Behörde per 1. August 2026 Sarina Margadant vorgeschlagen.

#### Erwägungen

Zufolge Austrittsankündigung von Patrik Riebli wurde Sarina Margadant zu einer Gastteilnahme an einer Schlichtungsverhandlung eingeladen. Die Schlichtungsbehörde lernte Sarina Margadant kennen und schlägt sie als Nachfolgerin von Patrik Riebli vor.

Somit würde sich die Schlichtungsbehörde für Mietwesen wie folgt zusammensetzen:

Präsidium:	Martin Wehrli, lic. iur. Rechtsanwalt
Mitglieder:	Manuela Steinmann Uhlmann, lic. iur. in Pension Frank Oswald, Pensionär
Ersatzmitglieder:	Alessandra Fontanive, Leiterin HR Services Personalamt Thurgau Sarina Margadant, Führungsassistentin Kantonspolizei Thurgau (neu)
Sekretariat:	Peter Mettier, Abteilungsleiter Einwohnerdienste

#### Beschluss

Der Stadtrat beschliesst:

1. Patrik Riebli wird unter Verdankung seines Einsatzes per 31. Juli 2026 aus der Schlichtungsbehörde Mietwesen entlassen.
2. Als neues Ersatzmitglied wird Sarina Margadant ab 1. August 2026 für den Rest der Amtsdauer 2023 bis 2027 gewählt.

## **Stadtkanzlei - Strategische Planung: Wahl des Beratungsunternehmens und Kreditfreigabe**

### **Sachverhalt**

Seit 2004 wird – ergänzend zum bereits bestehenden Realisierungsplan der Stadtentwicklung – die Erarbeitung eines Leitbildes als zentrales strategisches Instrument erwähnt. Im Jahr 2011 wurde dieses Leitbild überarbeitet. Im entsprechenden Stadtratsbeschluss heisst es dazu:

*«Der Stadtrat hat zu diesem Zweck das Leitbild 2011 der Stadt Frauenfeld erarbeitet. Es bildet das Zielgerüst der Stadtentwicklung und besteht aus Leitsätzen und untergeordneten Leitzielen. Das Leitbild befasst sich mit der Stadtentwicklung in ihrer Gesamtheit und stellt den langfristigen Orientierungsrahmen für alle Akteure der Stadtentwicklung dar. Alle nachgelagerten Instrumente, Konzepte und Strategien in sämtlichen Politikbereichen orientieren sich bezüglich ihrer Zielsetzungen an diesem Leitbild. Gleichzeitig sind diese Instrumente der Stadtentwicklung mit dem Finanzplan auf die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Frauenfeld hin abgestimmt.»*

Seither basiert die strategische Planung der Stadt auf drei Elementen: dem Leitbild, den Leitsätzen und den Legislatorschwerpunkten. Diese wurden jeweils im Vierjahresrhythmus überprüft und erneuert.

Für die Legislatur 2015–2019 begann die Erarbeitung der strategischen Grundlagen bereits vor Ablauf der vorangegangenen Legislatur. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass das Leitbild nach einem Top-down-Ansatz und die Legislatorschwerpunkte nach einem Bottom-up-Ansatz erarbeitet werden sollen.

Auch für die Legislatur 2027–2031 setzte sich der Stadtrat frühzeitig mit der Weiterentwicklung der strategischen Grundlagen auseinander. Gleichzeitig äusserten die Amtsleitungen den Wunsch nach einem klaren Zielbild sowie einer stärkeren Einbindung in den Erarbeitungsprozess. Sowohl der Stadtrat als auch die Verwaltung erachteten deshalb eine Anpassung des bisherigen Vorgehens als sinnvoll.

Am 9. Juni 2026 liess sich der Stadtrat verschiedene Angebote für die Begleitung dieses Prozesses präsentieren. Er entschied sich anschliessend für das Angebot der Swiss Brand Experts AG unter der Leitung von Thomas Harder.

Mit Swiss Brand Experts AG konnte für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Prozesses ein Kostendach von 120'000 Franken ausgehandelt werden.

Für die Erarbeitung einer neuen strategischen Planung wurden im Budget 2026 keine finanziellen Mittel vorgesehen, weshalb dafür ein Kredit zu sprechen ist.

## **Erwägungen**

Die Offerte der Swiss Brand Experts AG überzeugte den Stadtrat aus den folgenden Gründen: neues Vorgehen, Emotionalität und Leidenschaft, Einbezug von Personen aus Wirtschaft, Vereinen, Politik und Gesellschaft, Mitwirkung der Amtsleitenden und ausgewiesene Erfahrungen aus der Privatwirtschaft.

Gemäss Art. 37 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO; SRS 131.1.0) kann der Stadtrat einmalige nicht im Voranschlag vorgesehene Ausgaben bis 300'000 Franken in eigener Kompetenz bewilligen.

## **Beschluss**

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Auftrag für die Erarbeitung einer neuen strategischen Planung wird an die Swiss Brand Experts AG erteilt.
2. Der Kredit von 120'000 Franken exkl. MWST wird gesprochen und die Kosten dem Konto 1100.3132.00 belastet.
3. Der Stadtpräsident und die Stadtschreiberin werden mit der Organisation und Koordination beauftragt.

## **Amt für Hochbau und Stadtplanung - Abstimmungsbotschaft zum Kredit für den Kauf der Parzellen 61492 und 61488 sowie zum Planungs- und Projektierungskredit für den Neubau des Werkhofs, des Stadtbusdepots und deren Erschliessung: 2. Lesung und Verabschiedung**

### **Sachverhalt**

Der Stadtrat berät die Abstimmungsbotschaft zum Kredit für den Kauf der Parzellen 61492 und 61488 sowie zum Planungs- und Projektierungskredit für den Neubau des Werkhofs, des Stadtbusdepots und deren Erschliessung in der 2. Lesung.

### **Beschluss**

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Abstimmungsbotschaft zum Kredit für den Kauf der Parzellen 61492 und 61488 sowie zum Planungs- und Projektierungskredit für den Neubau des Werkhofs, des Stadtbusdepots und deren Erschliessung in der 2. Lesung wird verabschiedet und für den Druck und Versand freigegeben.

## **Amt für Hochbau und Stadtplanung - Baubewilligung**

### **Sachverhalt**

Das Amt für Hochbau und Stadtplanung unterbreitet dem Stadtrat das Baugesuch von Hans Wyler, Oberfeldstrasse 60, 8500 Frauenfeld betreffend

- 4 Mehrfamilienhäuser mit je 8 Wohnungen, Solaranlagen, 2 Einfamilienhäuser mit je 6 ½ Zimmern, 2 Sitzplatzüberdachungen, Umbau Wohnhaus mit Scheune zu Mehrfamilienhaus mit 9 Wohnungen, Remise mit 2 Wohnungen, 21 Erdsondenanlagen, 5 Velounterstände, Umgebungsgestaltung mit Stützmauern, Unterflurcontainer, Abbruch Garage und Hühnerhaus, Neuhauserstrasse 57, 59, 61, 63, 63a, 63b, 65, 65a, 65b

### **Beschluss**

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Baubewilligung an Hans Wyler, Oberfeldstrasse 60, 8500 Frauenfeld betreffend 4 Mehrfamilienhäuser mit je 8 Wohnungen, Solaranlagen, 2 Einfamilienhäuser mit je 6 ½ Zimmern, 2 Sitzplatzüberdachungen, Umbau Wohnhaus mit Scheune zu Mehrfamilienhaus mit 9 Wohnungen, Remise mit 2 Wohnungen, 21 Erdsondenanlagen, 5 Velounterstände, Umgebungsgestaltung mit Stützmauern, Unterflurcontainer, Abbruch Garage und Hühnerhaus, Neuhauserstrasse 57, 59, 61, 63, 63a, 63b, 65, 65a, 65b, wird erteilt.

## **Amt für Hochbau und Stadtplanung - Baubewilligung**

### **Sachverhalt**

Das Amt für Hochbau und Stadtplanung unterbreitet dem Stadtrat das Baugesuch von Haus Küng AG, Hohenzornstrasse 8, 8500 Frauenfeld betreffend

- Umbau und Erweiterung Gartencenter, 4 Wärmepumpen, Änderung Anordnung Autoabstellplätze, Reklameanlage, Abbruch Scheune und Treibhäuser, Hohenzornstrasse 6, 8

### **Beschluss**

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Baubewilligung an Haus Küng AG, Hohenzornstrasse 8, 8500 Frauenfeld betreffend Umbau und Erweiterung Gartencenter, 4 Wärmepumpen, Änderung Anordnung Autoabstellplätze, Reklameanlage, Abbruch Scheune und Treibhäuser, Hohenzornstrasse 6, 8, wird erteilt.

## **Amt für Hochbau und Stadtplanung - Baubewilligung**

### **Sachverhalt**

Das Amt für Hochbau und Stadtplanung unterbreitet dem Stadtrat das Baugesuch von homebay AG, General-Weber-Strasse 54, 8500 Frauenfeld betreffend

- Wohn- und Gewerbehäuser mit 15 Wohnungen und 2 Gewerberäumen, Mehrfamilienhaus mit 21 Wohnungen, Tiefgarage mit 47 Autoabstellplätzen, 8 Erdsondenanlagen, Solaranlage, Containeranlage, Unterflurcontainer, Abbruch Wohnhäuser, Zürcherstrasse 286, 288, 288a

### **Beschluss**

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Baubewilligung an homebay AG, General-Weber-Strasse 54, 8500 Frauenfeld betreffend Wohn- und Gewerbehäuser mit 15 Wohnungen und 2 Gewerberäumen, Mehrfamilienhaus mit 21 Wohnungen, Tiefgarage mit 47 Autoabstellplätzen, 8 Erdsondenanlagen, Solaranlage, Containeranlage, Unterflurcontainer, Abbruch Wohnhäuser, Zürcherstrasse 286, 288, 288a, wird erteilt.

## **Amt für Hochbau und Stadtplanung - Unterschutzstellung: Gebäude Zürcherstrasse 158**

### **Sachverhalt**

Das Amt für Hochbau und Stadtplanung unterbreitet dem Stadtrat das Gesuch um Unterschutzstellung von Stadt Frauenfeld, Rathausplatz 4, 8501 Frauenfeld betreffend

- Zürcherstrasse 158, Gebäudeversicherungsnummer 1/397

### **Beschluss**

Der Stadtrat beschliesst die folgende Unterschutzstellung:

1. Zürcherstrasse 158, Gebäudeversicherungsnummer 1/397

## **Amt für Tiefbau und Verkehr; Ersatzbau Murg-Auen-Park Brücke; Kenntnisnahme Projekt, Kreditbewilligung und -freigabe**

### **Sachverhalt**

Der Zugang zum Murg-Auen-Park von der Militärstrasse herkommend führt über eine Holzbrücke, welche die Murg überspannt und eine nutzbare Breite von 1.15 Metern

aufweist. Sie wurde ursprünglich durch die Armee erstellt und ging mit der Übernahme des Murg-Auen-Parks durch die Stadt Frauenfeld in deren Besitz über. Die Brücke dient dem Fuss- und Veloverkehr als wichtige Querungsmöglichkeit zwischen der Militärstrasse, dem Murg-Auen-Park und den angrenzenden Siedlungs-, Industrie- und Freizeitgebieten. Der Projektperimeter umfasst den Ersatz der bestehenden Brücke.

### **Erwägungen**

Über die bestehende Brücke wurde eine Zustandsanalyse durchgeführt. Dabei wurde eine visuelle Kontrolle sowie eine statische Berechnung in Bezug auf die Tragsicherheit erstellt. Die Analyse ergab, dass die Tragsicherheit der Längsträger und der Absturzsicherung als ungenügend einzustufen sind. Ausserdem wurden im Gehbelag, den Geländerpfosten sowie auch an den Querträgern Fäulnis festgestellt.

Aus diesen Gründen ist ein Ersatz des Bauwerks unerlässlich. Um künftig die Bedingungen für alle Nutzenden zu verbessern, wird die neue Brücke analog zu den bereits bestehenden Brücken im Murg-Auen-Park mit einem 2.50 Meter breiten Holzbohlenbelag mit seitlichen Staketengeländer ausgeführt. Zusätzlich wird auf der Seite der Militärstrasse das bestehende Trottoir bis vor die Brücke verlängert, um dem Fuss- und Veloverkehr eine Wartemöglichkeit ausserhalb des Strassenkörpers zu ermöglichen.

Die seitens des Kantons Thurgau benötigte Konzession sowie die wasserbauliche Bewilligung wurde der Stadt Frauenfeld am 15. Mai 2026 erteilt. Das Brückenprojekt lag vom 5. Juni 2026 bis und mit 24. Juni 2026 öffentlich auf, es sind keine Einsprachen eingegangen.

### **Beschluss**

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Arbeiten werden der Herzog AG, Frauenfeld und der Ruba Objektbau AG, Hüttwilen, übertragen.
2. Die erforderlichen Kredite werden freigegeben.

### **Amt für Soziale Dienste - Erweiterung Regalsystem Archiv Berufsbeistandschaft: Genehmigung**

#### **Sachverhalt**

Die Berufsbeistandschaft ist gemäss Weisung des Staatsarchivs betreffen Aufbewahrung und Kassation von Unterlagen der ehemaligen Amtsvormundschaften sowie der Berufsbeistandschaften vom 3. März 2015 gestützt §6 der Verordnung des Regierungsrates über die Gemeindefarchive (RB 131.4) gesetzlich verpflichtet Fallakten zu archivieren. Die Kindes- und Erwachsenenschutzverordnung (KESV; RB 211.24) schreibt in Art. 68 Archivierung Abs. 2 vor, dass «das Archiv [...] in einem gesonderten, abschliessbaren Raum unterzubringen [ist] der genügende Sicherheit gegen Einbruch, Feuer, Wasser, Staub, Sonneneinstrahlung und Feuchtigkeit sowie gegen Ungeziefer bietet. Gemäss Abs. 3 sind

«die Archivbehältnisse wie Schachteln und gebundene Bücher [...] von aussen gut lesbar zu beschriften.» In KESV Art. 82 Aktenführung wird bestimmt, dass diese Grundsätze nicht nur für die Aktenführung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde gelten, sondern sich auch auf die Aktenführung in Berufsbeistandschaften erstrecken. Weiter erwartet die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Frauenfeld als Aufsichtsorgan der Berufsbeistandschaft Frauenfeld auf Grundlage von §85 Rechnungslegung, dass die wesentlichen Dokumente im Original und mit zugehöriger Korrespondenz im Papierform aufbewahrt werden, was eine rein elektronische Aktenführung verunmöglicht.

Seit Einführung der Berufsbeistandschaften in Nachfolge von Vormundschaftsbehörden haben die bei der Berufsbeistandschaft Frauenfeld geführten Fälle kontinuierlich zugenommen. Mit dieser Zunahme ergeben sich auch immer mehr Fallabschlüsse nach Aufhebung und Übertragungen von Beistandschaften wie auch durch Todesfälle. Die Aufbewahrungsdauer nach Fallabschluss beträgt 10 Jahre.

Das Zwischenlager von Fallakten von abgeschlossenen Fällen vor der Archivierung auf dem Estrich in der Rheinstrasse 8 entspricht nicht den Anforderungen an ein Archiv gemäss KESV. Die Auflösung von diesem hat dazu geführt, dass Akten zwar in das ordentliche und rechtskonforme Archiv in einen klimatisierten Keller in der Rheinstrasse 6 überführt werden konnten, diese aber in Ermangelung eines Archivregals weniger rechtskonform auf dem Boden gestapelt gelagert werden. Zudem schränken die Aktenstapel auf dem Boden den Zugang zu den anderen ordentlich in den Regalen gelagerten Akten ein, da die Verschiebbarkeit der bestehenden Archivelemente dadurch eingeschränkt ist.

### **Erwägungen**

Nach intensiver Recherche konnte die Leitung Facility Management mit der Compactus & Bruynzeel AG (Switzerland) einen in Frauenfeld ansässigen Anbieter finden, der das bestehende Regalsystem einem ergänzenden mit Kurbelantrieb verschiebbaren Element sinnvoll erweitern kann und dies offeriert hat. Weitere Anbieter für allfällige Konkurrenzofferten liessen sich in der Schweiz nicht eruieren.

Die Wiederherstellung eines rechtskonformen Zustands und entsprechend die Erweiterung des bestehenden Regalsystems ist dringend.

### **Beschluss**

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Anschaffung und Installation der Erweiterung des Regalssystems der Berufsbeistandschaft gemäss Offerte CH260115 der Compactus & Bruynzeel AG (Switzerland) wird gutgeheissen und der Kredit in Höhe von CHF 12'750.40 inkl. MWST genehmigt.
2. Die Kosten werden dem Amt für Stadtplanung und Hochbau auf Konto 1015.02 belastet und dem Amt für Soziale Dienste intern weiterverrechnet.
3. Der Leiter Facility Management wird mit der Umsetzung der Anschaffung und Überwachung der Installation beauftragt.